

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0221-I/4/2012

XXIV. GP.-NR
 12857/AB
 18. Jan. 2013

Wien, am 18. Jänner 2013

zu 13131/J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2012 unter der **Nr. 13131/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Amtshaftung u.a. Entschädigungsleistungen - Entwicklung 2008 bis 2011 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Amtshaftungsansprüche nach dem AHG wurden in den Jahren 2008 bis 2011 gegenüber dem Ressort geltend gemacht (Aufschlüsselung auf Jahre)?

Jahr 2008:	5 Fälle
Jahr 2009:	7 Fälle
Jahr 2010:	1 Fall
Jahr 2011:	4 Fälle

Zu den Fragen 2 und 3:

- Wie viele Amtshaftungsforderungen geschädigter Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 nach einem Aufforderungsschreiben (administratives Verfahren) von der Finanzprokuratur anerkannt und erledigt (Aufschlüsselung auf Fälle, Jahre und Gerichtssprengel)?
- Welche Entschädigungssummen wurden in diesen administrativen Verfahren anerkannt und ausbezahlt (Aufschlüsselung auf Fälle, Jahre und Gerichtssprengel)?

Jahr 2008:	keine
Jahr 2009:	4 Fälle (€ 279,69; € 236,88; € 313,29; € 313,29)
Jahr 2010:	keine
Jahr 2011:	keine

Zu Frage 4:

- *In wie vielen dieser Fälle wurden in den Jahren 2008 bis 2011 nach Entschädigungsleistungen gemäß § 3 AHG Regressforderungen gestellt? Welche Beträge wurden jeweils geltend gemacht und einbringlich gemacht (Aufschlüsselung auf Fälle, Jahre sowie Rechtsträger)?*

Für die im abgefragten Zeitraum geleisteten Entschädigungsleistungen wurden mangels Vorliegens des gemäß § 3 Abs. 1 AHG geforderten qualifizierten Verschuldens keine Regressforderungen gestellt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Amtshaftungsansprüche nach dem AHG wurden in den Jahren 2008-2011 gegenüber dem Ressort gerichtlich geltend gemacht und das Ressort von der Finanzprokuratur bei Gericht vertreten (Aufschlüsselung auf Jahre und Gerichtssprengel)?*
- *Wie viele dieser Klagen nach dem AHG wurden in den Jahren 2008 bis 2011 gerichtlich durch Urteil entschieden (Aufschlüsselung der Entscheidungen auf Jahre und Gerichtssprengel)?*

Jahr 2008:	keine Klagen
Jahr 2009:	2 Klagen
Jahr 2010:	keine Klagen, 1 rechtskräftiges Urteil
Jahr 2011:	keine Klagen, 1 rechtskräftiges Urteil

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *In wie vielen dieser Entscheidungen wurde Amtshaftungsansprüchen Geschädigter auch gerichtlich stattgegeben (Aufschlüsselung der Entscheidungen auf Jahre und Gerichtssprengel)?*
- *Welche Entschädigungssummen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 nach einer rechtskräftigen Entscheidung zugesprochen (Aufschlüsselung auf Jahre und Gerichtssprengel)?*
- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2008 bis 2011 nach Entschädigungsleistungen aufgrund eines Urteils gemäß § 3 AHG Regressforderungen gestellt? Welche Beträge wurden jeweils geltend gemacht und einbringlich gemacht (Aufschlüsselung der Fälle auf Jahre sowie Rechtsträger)?*

Im angefragten Zeitraum wurde keinen Amtshaftungsansprüchen gerichtlich stattgegeben. Dementsprechend gab es hierfür keine Entschädigungsleistungen und auch keine Regressforderungen.

Zu Frage 10:

- *Welche Gesamtsumme an Entschädigungsleistungen leistete das Ressort – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund und Rechtstitel – in den Jahren 2008 bis 2011 an Geschädigte bzw. Anspruchsberechtigte (Aufschlüsselung auf Jahre)?*

Ein Ermitteln aller theoretisch denkbaren Entschädigungsleistungen setzt ein Durchforsten der Akten des gesamten Ressorts über den abgefragten Zeitraum voraus; dies ist mit vertretbarem verwaltungsökonomischem Aufwand nicht zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. J. -".